

BFH Anhängiges Verfahren, I R 68/08 (Aufnahme in die Datenbank am 20.8.2008)

Ist der Kläger kein Grenzgänger, weil er aus einem Drittstaat (hier China) nach Arbeitsende an über 60 Arbeitstagen nicht an den Wohnsitzstaat (hier Deutschland) zurückgekehrt ist?

-- Zulassung durch FG --

Rechtsmittelführer: Verwaltung

DBA CHE Art 15 Abs 4; DBA CHE Art 15a Abs 2; DBA CHN Art 15

Vorgehend: Finanzgericht Baden-Württemberg , Entscheidung vom 5.6.2008 (3 K 2565/08)